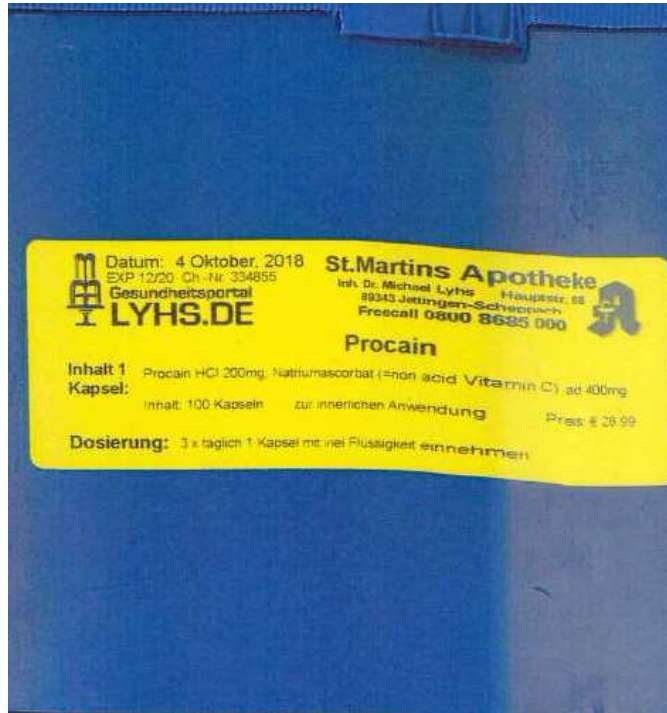


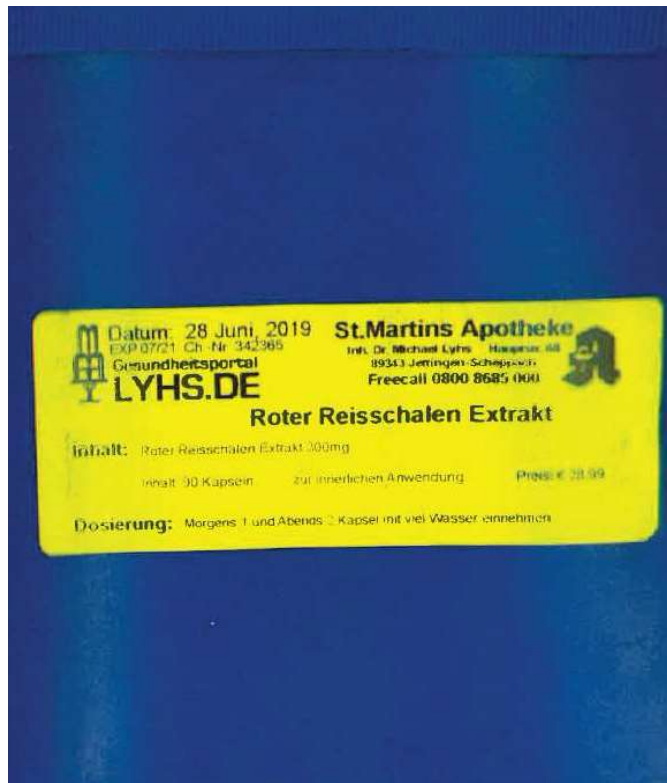
Warnung vor selbst hergestellten Produkten aus der St. Martins-Apotheke, Hauptstr. 68, 89343 Jettingen-Scheppach

Das Landratsamt Günzburg warnt aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes eindringlich vor der Einnahme folgender (Defektur-)Arzneimittel:

- **Procain** (Inhalt lt. Deklaration: Procain HCl 200 mg, Natriumascorbat ad 400 mg), Inhalt: 100 Kapseln, Datum: 04. Oktober 2018, EXP. 12/20, Ch.-Nr.: 334855



- **Roter Reisschalenextrakt**, (Inhalt lt. Deklaration: Roter Reisschalenextrakt 300 mg), Inhalt: 90 Kapseln, Datum: 28. Juni 2019, EXP. 07/21, Ch.-Nr.: 342365



die in der Apotheke

- **St. Martins-Apotheke**, Hauptstr. 68, 89343 **Jettingen-Scheppach**

selbst hergestellt wurden. Eine Abgabe über die Apotheken

- **Rathausapotheke**, Weberstr. 3, 89343 **Jettingen-Scheppach**
- **Stauden-Apotheke**, Rathausstr. 64, 86863 **Langenneufnach**

kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Beide Präparate werden aufgrund ihrer Zusammensetzung (fehlerhafte Dosierung der Inhaltsstoffe) als **gesundheitlich bedenklich eingestuft** und sollten deshalb nicht eingenommen werden. Die Produkte wurden in **blauen Plastikdosen** mit Deckel und **gelber Etikettierung** (in seltenen Fällen auch weiße Etikettierung) an den Verbraucher abgegeben (siehe folgendes Beispiel).



(beispielhafte Darstellung)

Auf Grund der im Rahmen einer Überprüfung der Herstellungsbedingungen vorgefundenen Umstände ist aus Sicht der Behörde auch für andere in den drei genannten Apotheken in der oben dargestellten Verpackung vertriebene, selbst hergestellte Arzneimittel nicht zweifelsfrei gewährleistet, dass diese nicht bedenklich oder in ihrer Qualität nicht unerheblich gemindert sind. Vorsorglich sollte deshalb auch von der Einnahme anderer, in den drei Apotheken selbst hergestellten und abgegebenen (Defektur-)Arzneimitteln abgesehen werden.

Über die drei Apotheken abgegebene Fertigarzneimittel anderer Anbieter sind von dieser Warnung ausdrücklich nicht betroffen.

Kunden werden gebeten noch vorhandene, in den Apotheken selbst hergestellte (Defektur-)Arzneimittel bei der nächstgelegenen Polizeidienststelle abzugeben.

Sollten nach der Einnahme der genannten Arzneimittel gesundheitliche Beschwerden auftreten, wird die Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt empfohlen.

Az.
Günzburg, 04.09.2019